



Erinnerung fällige Steuerrechnungen

Die provisorischen Steuerrechnungen für die Steuerperiode 2023 waren per 31. Oktober 2023 zur Zahlung fällig. Aus diesem Grund wurde bereits Ende September 2023 allen Steuerpflichtigen mit einem offenen Saldo eine Verfallsanzeige zugestellt. Seit dem 1. November 2023 läuft ein Verzugszins in der Höhe von 5.0 %.

Bei Bezahlung der provisorischen Steuern 2023 nach dem 31. Oktober 2023 ohne Raten- oder Stundungsvereinbarung wird eine Mahngebühr von CHF 35.- in Rechnung gestellt. Steuerpflichtige, welche bereits Raten- und Stundungsvereinbarungen für das Steuerjahr 2023 vereinbart haben, müssen sich nicht mehr separat melden.

Personen, welche die provisorische Steuerrechnung 2023 noch nicht bezahlt und noch kein Stundungsgesuch gestellt haben, melden sich bitte sofort bei der Abteilung Finanzen Neuenhof (Tel. 056 416 21 50 / finanzverwaltung@neuenhof.ch), damit ein Ratenzahlungsplan geprüft werden kann.

Termine

6. November 2023: Häckseldienst; 13. November 2023, 17.00 Uhr: unentgeltliche Rechtsauskunft, Untergeschoss Gemeindehaus;

5432 Neuenhof, 30. Oktober 2023

Gemeinderat Neuenhof